**ANFRAGE** von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

betreffend Probleme mit dem Cassis-de-Dijon-Prinzip

Der Schweizerische Obstverband hat mit der Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips nicht nur Vorteile für Konsumenten und Konsumentinnen erwartet, sondern auch Probleme im Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung. Aus diesem Grund haben die schweizerischen Mostereien vermehrt darauf geachtet, welche Produkte aus dem Ausland neu auf den Markt kommen. Dabei wurde festgestellt, dass neben gepanschtem Apfelwein auch Frucht- und Gemüsesäfte im Schweizer Markt eingeführt wurden, welche ganz offensichtlich nicht den Anforderungen der schweizerische Gesetzgebung genügen. Namentlich wurden unzulässige «health claims» und Schriftgrössen bei der Deklaration der Zusammensetzung festgestellt, welche bei schweizerischen Herstellern mit Sicherheit beanstandet würden. Diese Feststellung ist an und für sich nicht überraschend. Grundsätzlich war ja zu erwarten, dass das Cassis-de-Dijon-Prinzip hauptsächlich dazu verwendet wird, um minderwertige Produkte auf dem Schweizer Markt einzuführen. Überraschend und beunruhigend ist aber die Information aus zuverlässiger Quelle, dass sich in einem Nachbarkanton der Kantonschemiker als nicht zuständig bezeichnete, um offensichtliche Verstösse abzuklären und zu ahnden. Da der Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung zwar föderal organisiert ist, die Kantonschemiker sich aber im Vollzug untereinander absprechen, stellt sich die Frage, ob dem Wildwuchs im Rahmen der liberalisierten Einfuhr genügend Beachtung geschenkt wird.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Trifft es zu, dass jedes Kantonale Labor Beanstandungen im Rahmen der Lebensmittelgesetzgebung zu bearbeiten und zu ahnden hat, sofern dieses Produkt im jeweiligen Kanton in Verkehr gebracht wurde?
- 2. Hat das Kantonale Labor Zürich im Zusammenhang mit der Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips eine Zunahme unzulässiger «health claims» oder Verstösse gegen die Deklarationsverordnung festgestellt?

Die Kantonalen Laboratorien legen miteinander Schwerpunkte bei der Lebensmittelkontrolle fest.

3. Ist der Kanton Zürich bereit, sich für einen Schwerpunkt einzusetzen, damit Probleme mit dem Cassis-de-Dijon-Prinzip frühzeitig erkannt und bearbeitet werden, damit sich da kein Wildwuchs etabliert?

Robert Brunner